

Auszug aus der Niederschrift

18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2022

- 16 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ferien- und Freizeitangebote der
Stadt Oberhausen
B/17/2824-02**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Jugendhilfeausschuss ohne Votum vorberaten wurde.

Stadtv. Karacelik fragt nach, aus welchem Grund die Bezieherinnen und Bezieher von Wohn- und des Kinderzuschlags bei der Entgeltermäßigung im § 8 Abs. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht erfasst werden. Nach einem Wortbeitrag von **Beig. Schmidt**, hält **OB Schranz** fest, bis zur Ratssitzung solle geklärt werden, ob der Kreis der Anspruchsberechtigten für eine Entgeltermäßigung für die Ferien- und Freizeitangebote erweitert werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - berät die Drucksache B/17/2824-01 ohne Votum vor.
